

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen



Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Zugpreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
 Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 63

Interaktionspreis:
 Geschäftsanzügen kosten die schlagwortreiche Kolonelleite 40 Pfennig
 Schluss für Interate: Montag früh 3 Uhr.

Zur Zusammenlegungsfrage.

In der Zusammenlegung der Brauereien scheint in letzter Zeit Ruhe eingetreten zu sein, als Ergebnis der Konferenz der Vertreter der Brauereien, Gastwirte und Arbeiter mit der betreffenden Regierungsstelle, dem Reichswirtschaftsamt, die am 1. Dezember im Reichsamt des Innern tagte. Es handelte sich dort bekanntlich um die Aussprache über eine Protestresolution, die der Zentralausschuß der deutschen Brauindustrie gegen die zwangsweise Zusammenlegung und besonders gegen die Zusammenlegungsverordnung richtete. Als gegenwärtige Ursache der Zusammenlegung wurde der Kupferbedarf der Heeresverwaltung angegeben, die Brauereivertreter erklärten, daß zu dem Zweck die Zusammenlegung nicht notwendig sei, da bei einer freiwilligen Ablieferung des beschlagnahmten Teiles von 50 Proz. des in den Brauereien vorhandenen Kupfers dieses weit früher in den Besitz der Heeresverwaltung gelangen werde als durch eine Zwangszusammenlegung. Es war zum Schluß dieser Konferenz nicht klar, was geschehen werde, jedenfalls ist die Zusammenlegungsverordnung bis jetzt nicht aufgehoben, jedoch sind auch weitere Maßnahmen in der Zusammenlegung unterblieben. In der Unternehmerfachpresse behandelt Herr T. Ende Dezember die Angelegenheit ausführlich und kommt zu folgendem Schluß:

... Seit dem 1. Dezember ist die Zusammenlegung auf Grund der Zusammenlegungsverordnung nicht weiter betrieben worden. Die amtlichen Stellen haben zunächst von einer Ausführung der Verordnung abgesehen. Insbesondere sind die in der Verordnung vorgesehenen Zusammenlegungskommissionen, ohne die eine behördliche zwangsweise Zusammenlegung der Brauereien nicht vorgenommen werden kann, nicht ernannt worden. Es wäre jedoch unseres Erachtens verfehlt, aus dieser vorläufig abwartenden Haltung den Schluß ziehen zu wollen, daß tatsächlich eine Wiederaufhebung der Verordnung beabsichtigt werde. Mit einer solchen dürfte unter den gegebenen Umständen aus verschiedenen, zum Teil recht naheliegenden Gründen kaum zu rechnen sein.

Mit ihrer abwartenden Haltung dürfte die Regierung beabsichtigen, zunächst die Ergebnisse der Kupferbeschlagnahme bzw. der freiwilligen Kupferablieferung abzuwarten. Was insbesondere die freiwillige Ablieferung von Kupfer angeht, so liegt es nahe, daß dieser Gedanke angesichts der veränderten Sachlage von neuem in den Vordergrund getreten ist. Nunmehr hatten die Brauereien begründete Aussicht, der behördlichen zwangsweisen Zusammenlegung überhaupt zu entkommen für den Fall, daß es gelingen sollte, den Kupferbedarf der Heeresverwaltung durch freiwillige Ablieferung zu decken. Es ist zu hoffen und wohl auch anzunehmen, daß diese Aussicht die Brauereien veranlassen wird, alles aufzubieten, was in ihren Kräften steht, um die Nachfrage der Heeresverwaltung zu befriedigen. Am 18. Dezember faßte der Schutzverband der Brauereien der Norddeutschen Brauereigemeinschaft einen Entschluß, dem sich der am selben Tage einberufene Landesausschuß für das Gebiet der Norddeutschen Brauereigemeinschaft inhaltlich anschloß, wonach durch Vermittlung der Bezirksausschüsse eine Erhebung über die bei den Brauereien vorhandenen Kupferbestände veranlaßt werden sollte. Hierdurch soll der Nachweis geführt werden, daß sich die von den Brauereien angeforderten Kupfermengen auch ohne zwangsweise Zusammenlegung im Wege freiwilliger Ablieferung freimachen lassen. Die Ablieferung der von den Brauereien angegebenen Kupferbestände wird alsdann unverzüglich durchgeführt werden. Der Vorsitzende der Sachkommission der deutschen Brauindustrie (Zentralausschuß) hat sodann auch die Landesausschüsse der übrigen Brauereigebiete auf die Notwendigkeit freiwilliger Hergabe der Kupferbestände hingewiesen und entsprechende Schritte wie im Norddeutschen Brauereigebiet dringend empfohlen.

Somit hängt nunmehr die weitere Entwicklung der Zusammenlegungsfrage zunächst von dem Ergebnis der freiwilligen Ablieferung des Brauereikupfers ab. Sollte es gelingen, hierdurch den Bedarf der

Heeresverwaltung zu befriedigen, so dürfte von Zwangswesen Zusammenlegungen Abstand genommen werden.

Bestimmter spricht sich noch eine Kundgebung des Schutzverbandes der Brauereien der Norddeutschen Brauereigemeinschaft aus, daß die Zusammenlegung unterbleiben werde. Er hat die Kupferablieferung aus den Brauereien seines Geltungsbereichs selbst in die Hand genommen und sagt in der Veröffentlichung am 7. Januar, in der zur Kupferablieferung auffordert:

... Die Entkupferung der Brauereien im Heeresinteresse wurde vor Monatsfrist von dem Reichswirtschaftsamt als der einzige noch stichhaltige Grund für eine etwaige Zusammenlegung der Brauereibetriebe bezeichnet. Der Schutzverband hat für das norddeutsche Braugewerbe die sich daraus von selbst ergebende Folgerung gezogen. Um auch die letzte Handhabe für eine zwangsweise Zusammenlegung von Brauereibetrieben zu beseitigen, war es erforderlich, eine schnelle Kupferablieferung in die Wege zu leiten. Die dafür nötigen Schritte sind unternommen. Wir hoffen, daß die norddeutschen Brauereien die Wichtigkeit dieser Frage richtig einschätzen und uns in unseren Bemühungen tatkräftig unterstützen werden. Gilt es doch, die von der gesamten Industrie so gefährdete zwangsweise Betriebsstilllegung zu vermeiden.

... Nach unserer besten Ueberzeugung, die sich auf sehr gute Grundlagen stützt, wird das Braugewerbe von jeder zwangsweisen Zusammenlegung verschont bleiben, wenn die Kupferablieferung, welche die Militärbehörde verlangt, mit möglichster Beschleunigung erfolgt und die abgelieferten Mengen einigermaßen den Wünschen der genannten Behörde entsprechen. Daß beides erreicht werden kann, darüber kann ein Zweifel gar nicht bestehen.

Der zweite Grund, weshalb die Kupferablieferung durch das Braugewerbe selbst organisiert werden mußte, war der, zu verhindern, daß die Kriegsamtsstellen im Auftrag ihrer vorgesetzten Behörde zu einer rückwärts gerichteten Entkupferung der Brauereien schreiten. Hierzu möchten wir bemerken, daß nach den zwischen der maßgebenden Stelle und uns gepflogenen Verhandlungen diese Befürchtung grundlos ist, wenn, wie bereits gesagt, Kupfer in ausreichender Menge und in möglichst kurzer Frist von den norddeutschen Brauereien abgeliefert wird.

Zu irgendwelcher Beunruhigung in der Frage der Zusammenlegung von Brauereibetrieben besteht somit augenblicklich nicht der geringste Anlaß.

Was fordern wir von der Sozialpolitik?

Von H. Schmidt.

S.A.K. Neben den großen politischen Fragen, die gegenwärtig eine Rolle spielen, drängen sich nicht minder bedeutungsvoll für den Aufbau des Reiches diejenigen in den Vordergrund, die in sozialer Neugestaltung uns aus der Zerrüttung des Krieges die Kräfte entwickeln sollen zur vollen Schaffenskraft in der Friedenszeit. Jetzt schon muß die Vorarbeit eingeleitet werden, jede Verzögerung bedeutet eine schwere Schädigung der Volkswirtschaft, eine ungünstige Entwicklung für die Arbeiterklasse.

Durch eine Aenderung im organisatorischen Aufbau des Reichsamts des Innern ist das Ressort der Wirtschafts- und Sozialpolitik an das neugebildete Reichswirtschaftsamt überwiesen, für das der mit der Zeitung beauftragte Staatssekretär Dr. Schwander eine gute Empfehlung mitbrachte; seine sozialpolitischen Maßnahmen als Bürgermeister von Strassburg ließen ein großzügiges Organisationstalent erkennen. Aber ehe Dr. Schwander noch zu einem erfolgreichen Einsetzen seines Könnens kommt, verläßt er den Posten und kehrt in sein altes Tätigkeitsgebiet wieder zurück. Ob ihm dieser Posten in so kurzer Zeit bereits verleidet wurde, oder Krankheit ihn zwang, zurückzutreten, bedauerlich bleibt der Rücktritt, denn wir brauchen einen Mann, der aus dem Bannkreis engherziger Bureaunkräften heraustrat. Was der Nachfolger, Freiherr v. Stein, aus dem Reichswirtschaftsamt machen wird, darüber läßt sich vorläufig nichts

sagen; die Führung der Ernährungs politik, die ihm von Herrn v. Batocki im Reichsamt des Innern anvertraut war, bot gerade keine großzügigen Reformen.

Manche sozialpolitische Aufgaben sind während der Kriegszeit zurückgestellt, weil das Ungeregelte des Wirtschaftslebens nicht den strengen Maßstab der Friedenswirtschaft zuließ. So konnte man, wenn auch mit einigen Bedenken, der Lockerung der Arbeiterschutzbestimmungen für Frauen und Jugendliche zu Beginn des Krieges zustimmen, weil niemand mit einer so langen Dauer des Krieges rechnete. Schon gegenwärtig muß aber mit allem Nachdruck verlangt werden, daß den Verwaltungsbehörden die Befugnis entzogen wird, vollständig jede Beschränkung der Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche aufzuheben. In einem Erlass des Reichsamts des Innern vom 11. August 1917 wird bestätigt, was die Gewerkschaften wiederholt betont haben, daß die Ausdehnung der Arbeitszeit bis ins Ungemessene geht. Der Erlass gibt selbst zu, daß für jugendliche Arbeiterinnen Arbeitszeiten bis zu 15 Stunden ermittelt worden sind. Berücksichtigt man, daß nach der Gewerbeordnung die zulässige Arbeitszeit 10 Stunden beträgt, so muß diese Ueberschreitung der Norm als recht übel bezeichnet werden. Noch schlimmer steht es mit der Nachtarbeit. In sehr vielen Fällen ist für die Frauen eine Nachtarbeit bis zu 12 Stunden gestattet und wie der Erlass weiter anführt, ist anscheinend sogar eine 24stündige Wechselschicht für Arbeiterinnen zugelassen. Der Erlass will diese Auswüchse beseitigen, ob es gelingt, erscheint sehr fraglich. Kehrt man während der Kriegszeit nicht zur vollkommenen Aufrichterhaltung der Gewerbeordnung zurück, so muß eine Begrenzung der Ueberarbeitszeit und der Nachtarbeit unter allen Umständen eintreten. Es erübrigt sich, eingehend darzulegen, welche schwere Schädigung unserer Volksgesundheit zugefügt wird, wenn bei der gegenwärtigen dürftigen Ernährung ein solches Uebermaß an Arbeitsleistung gefordert wird.

Nicht früh genug kann für die kommende Zeit auf die Bedeutung des Arbeitsnachweises hingewiesen werden. Die Organisation eines Arbeitsnachweises auf Grund eines Gesetzes, das einen gleichmäßigen Aufbau und Zentralisierung des Arbeitsnachweises vornimmt, muß bereits jetzt erfolgen, damit in der Uebergangszeit die gewaltige Arbeit, die zu leisten ist, um Millionen von Arbeitskräften wieder unterzubringen, eine Organisation übernimmt, die geübt und fähig ist, diese Aufgabe zu erfüllen.

Im engen Zusammenhang damit steht die Arbeitslosenversicherung. Wenn dieser Versicherungsweig gegenwärtig nicht großzügig ausgebaut wird, so muß mindestens eine Vorarbeit geleistet werden, die es ermöglicht, den aus dem Heeresdienst Entlassenen durch eine Arbeitslosenunterstützung gegen die Erschütterung ihrer wirtschaftlichen Existenz einen Schutz zu bieten. Es geht unmöglich, daß mit den regellosen Unterstützungsfragen der Gemeinden die Frage der Arbeitslosenversicherung und die Fürsorge für die vom Heeresdienst Entlassenen geregelt werden kann. Ganz abgesehen davon, daß unter der Arbeitslosigkeit auch diejenigen zu leiden haben, die aus ihrem gegenwärtigen Berufe ausscheiden, oder wiederum zu einem neuen Berufe übergehen müssen. Wird hier keine Unterstützung geboten, so wird die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse nach dem Kriege keine Besserung, sondern eine Verschlechterung erfahren.

Für die Uebergangszeit wird die Gestaltung der Löhne eine große Rolle spielen. Große Arbeitslosigkeit kann mit schnellem Druck die Löhnsätze zum Sinken bringen, ohne daß in den Ansprüchen an die Lebenshaltung eine Ermäßigung eintritt. Dieser schweren Schädigungen muß vorgebeugt werden. Wir haben bereits eine Einrichtung, die für die Uebergangszeit aufrechterhalten werden muß. Die Schlichtungsstellen, die das Hilfsdienstgesetz eingeführt hat, haben in bezug auf die Lohnregelung sehr viel Gutes geschaffen. Sie müssen in der Uebergangszeit aufrechterhalten werden, damit sie nach eingehender Prüfung ermitteln können, wie weit Lohnherabsetzungen begründet resp. Lohnforderungen berechtigt sind,

Die Regelung der Heimarbeiterlöhne steht damit in engem Zusammenhang. Die Gewerkschaften haben in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern eingehend begründet, wie wichtig eine Einigungsinstanz für die Uebergangszeit ist. Es würde sich empfehlen, diese Schlichtungsstelle in Verbindung mit dem Arbeitskammergericht zu bringen, dem Arbeitskammergericht wäre damit eine sehr wichtige sozialpolitische Aufgabe übertragen. Wenn gegenwärtig verlangt wird, das Arbeitskammergericht schnell wieder einzubringen, damit für die neue Zusammenfassung des preussischen Herrtenhanies die Grundlage für eine Arbeitervertretung gefunden wird, so ist das für uns kein Anlaß zu drängen; auf das Herrtenhaus könnten wir verzichten.

Es ist hohe Zeit, daß die hier benannten Gesetze sofort in Angriff genommen werden. Sollen diese Einrichtungen, die diese Gesetze schaffen, für die Uebergangszeit ihre Aufgabe erfüllen, so ist es notwendig, daß gegenwärtig schon der Aufbau in der Organisation vollzogen wird, damit in Friedenszeiten volle Gewähr dafür geboten wird, daß die Einrichtungen funktionieren.

Vom Weltkriege.

Gefallen sind aus der Jubiläum:

- Berlin: Fritz Tacke, Mitfahrer, Deutsche Bierbrauerei, Niederlage;
 Karlsruhe: Adam Anns, Bierfahrer, Schwendbräuerei Innweiler, Ludwig Schmidt, Müller, Zimmer-Schwimmbad, Karl Kirchhoffer, Brauer, Brauerei Röniger, Emil Rittberger, Bierfahrer, Brauerei Frick, Rudolf Weider, Hilfsarbeiter, Brauerei Zimmer, Georg Schöninger, Bierfahrer, Biergärtner, Josef Grosse, Bierfahrer, Brauerei Röniger, Josef Balz, Bierfahrer, Brauerei Schenapp, Friedrich Brann, Brauer, Brauerei Les Mühlrad;
 Worms: Valentin Jäger, Hilfsarbeiter, Johann Zahn, Müller, im Lazarett gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

- Bemüht: Karl Hermann, Bierfahrer, Schloßbrauerei Berlin; Hermann Schmidt, Brauer, Fritz Reiter, Bierfahrer, beide Brauerei Weyer in Baden-Baden; Peter Föhler, Brauer, Brauerei Köpfer, Albert Kühner, Hilfsarbeiter, Wilhans Köllinger, Hilfsarbeiter, Ludwig Anns, Hilfsarbeiter, sämtlich Brauerei Röniger, Karl Scherer, Fritz Köstel, beide Hilfsarbeiter, Union-Brauerei, Christian Jandt, Hilfsarbeiter, Brauerei Köpfer, Karlsruhe.

- In Gefangenenschaft: Otto Gade, Juchstücker, Schloßbrauerei Berlin; L. Altmann, Brauer, Danja-Brauerei Danburg, außerdem der zugehörigen silbernen Verdienstorden; Karl Neumann, Bierbrauerei Magdeburg.

Erhöhung der Löhnung für Vermittelt und Gefangen. Durch Bekanntmachung im „Armeeverordnungsblatt“ ist bekanntlich eine Aufbesserung der Löhnung für Soldaten mit Wirkung vom 21. Dezember 1917 an eingetreten. Diese Erhöhung hat, wie jetzt veröffentlicht wird, auch für die Fälle Platz zu greifen, in denen die Löhnung an die Angehörigen von Vermittelt und Gefangenen weiter gezahlt wird. Da aber diese Löhnung überhaupt nur auf Antrag weiter gewährt wird, tritt auch die Erhöhung nur auf Antrag ein. Der Antrag ist an den Truppenteil (Bataillon usw.) zu richten, der die Auszahlung der Löhnung bewirkt. Die auf die Löhnung im allgemeinen, so besteht auch auf die Erhöhung kein unbedingter Rechtsanspruch. Sie „kann“ nur gewährt werden, und zwar nach Maßgabe der „Bedürftigkeit“ der Angehörigen. Diese ist von der für die Angehörigen zuständigen Ortsbehörde zu beurteilen. Es ist gut, wenn eine solche Beurteilung gleich dem Antrage beigefügt wird. So nur es angängig ist, die Löhnung überhaupt nur teilweise zu gewähren, so kann auch die Aufbesserung nur zum teilweisen Betrag geschehen. Die Löhnungen sind bekanntlich erhöht worden für Gemeine monatlich von 15,90 Mk. auf 21 Mk., Gefreite und Ubergefreite von 16,90 Mk. auf 24 Mk., Unteroffiziere von 40 Mk. auf 48 Mk. Da Nachzahlungen für rückliegende Zeiten nur selten gewährt werden, empfiehlt es sich, die Gesuche um Erhöhung unverzüglich zu stellen.

Neue Vorschriften über Kriegsunterstützung des Ministers des Innern vom 15. Dezember 1917:

Kriegsgetraute Ehefrauen erhalten von demjenigen Versicherungsverbande Unterstützungen, in dem die Ehefrau vor der Eheschließung gewohnt hat. Borehelichen Kindern oder Kindern erster Ehe, die von Kriegsgetrauten Ehefrauen mit in die Ehe gebracht werden, wird in der Gemeinschaft mit der Mutter Familienunterstützung zu gewähren sein, auch wenn der Ehemann für solche Kinder bislang nicht sorgt hat.

Uneheliche Kinder, deren Bedürftigkeit nach Lage der Verhältnisse anzuerkennen ist, haben auch dann Anspruch auf Unterstützung, wenn ihr Erzeuger, dessen Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts festgestellt war, von seiner Unterhaltungspflicht infolge Zahlung einer Abfindung befreit worden ist und deren Zinsen zur Vereidung der Bedürftigkeit nicht ausreicht. Der Verbrauch des Kapitals kann nicht gefordert werden.

Der Tod eines mit Invalidenrente aus dem Seeresdienst entlassenen Kriegsteilnehmers, dessen

Unterstützung demnach die Hinterbliebenenbezüge erhalten, läßt den Anspruch auf Fortzahlung der Familienunterstützung nach dem Gesetz vom 30. September 1915 nicht von neuem auf die Dauer von drei Monaten nach dem Sterbetage entstehen. Die Zahlung der Familienunterstützung ist nicht mehr nach Ablauf der ersten drei Monate, für welche die Invalidenrente zuständig ist, einzustellen. Die Versicherer in Familienunterstützung sind werden in Zukunft vom Reichsamt des Innern den Versicherungsverbänden unmittelbar zugehen.

Personen, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung Kranken-, Invaliden- oder Unfallrente bezogen, haben im Falle eintretender Bedürftigkeit Anspruch auf Unterstützung aus Mitteln der allgemeinen Kriegswohlfahrtspflege der Gemeinden, jedoch nicht auf Kosten der Reichskasse.

Kriegsinvalidenfürsorge. Eine Bundesratsverordnung vom 20. September 1917 bestimmt:

Aus Mitteln des Fonds zu Ausgaben aus Anlaß des Krieges (Kapitel 6 der Ausgaben des außerordentlichen Etats) wird ein Betrag von fünf Millionen Mark für Zwecke der sozialen Kriegsinvalidenfürsorge bereitgestellt.

Die Reichsmittel haben die Aufgabe, die Einrichtung einer Kriegsinvalidenfürsorge zu erleichtern und den Ausgleich der durch Kriegsbeschädigung verursachten wirtschaftlichen Nachteile, insbesondere mittels Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung, zu fördern. Darüber hinaus kann ihre Verwendung nach den vom Reichsfinanzminister (Reichsfinanzamt) aufzustellenden Grundrissen zugelassen werden, um während der auf jenen Ausgleich getriebenen Fürsorgearbeit die Kriegsinvaliden und ihre unterhaltberechtigten Familienangehörigen vor wirtschaftlicher Not aller Art zu schützen und ihnen den Uebertritt in das Erwerbsleben zu erleichtern. Auch Kosten der ärztlichen Unternehmung und der Heilbehandlung können ausnahmsweise, soweit sie auf Fonds der Seeresverwaltung nicht übernommen werden und der Durchführung der Kriegsinvaliden in ein geordnetes Erwerbsleben dienen, aus den Reichsmitteln bestritten werden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Verband der Arbeitsschlichter hielt kurz vor der Jahreswende am Ende des Verbandes, in Hannover, einen außerordentlichen Verbandstag ab. Während des Krieges haben nur vereinzelte Organisationen diesen Schritt gemacht, aber mit der Länge dieses Krieges haben nur wenige gerechnet, und dürfte zu erwarten sein, daß sich die Zahl der Verbandstage wieder mehr. Nach dem mündlichen Geschäftsbericht durch den Vorsitzenden Wren hat die Organisation den Krieg bis jetzt gut überstanden und den zuerst erwarteten Mitgliederzuwachs fast wieder ausgeglichen. In Unterstützungen, die das Statut nicht vorsieht, sind 111.000 Mk. zur Auszahlung gelangt und steht der Vermögensbestand noch 300.000 Mk. hinter dem des Jahres 1913. Einen breiten Raum nahm in den Verhandlungen der Bericht der Redaktion durch den Redakteur Schneider ein. Wir sehen aus Raumgründen davon ab, dem Bericht der Tagespresse zu folgen und betonen nur, daß Schneider von den Gewerkschaften strenge Neutralität fordert, ohne jedoch dem Sozialismus eine Absage erteilen zu wollen. Die Beschlüsse, daß die Gewerkschaften den Boden des Klassenkampfes verlieren, seien unbegründet. Jeder, der Bren und Schneider persönlich kennt, weiß, daß sie durch ihre strenge kritische Art, die Dinge zu sehen wie sie sind, den Boden für eine reiche Diskussion bereichern, und so standen denn alle die Dinge, welche im Laufe des Krieges das Streben und Herz jeden denkenden Arbeiters bewegten, im Vordergrund. Namentlich wurde am Hilfsdienstgesetz, Volksbund und die Aufgabe der „Frauen-Zeitung“ an die weiblichen Mitglieder manches angefaßt. Es fanden sich aber auch genügend Delegierte, welche die Maßnahmen des Vorkrieges als richtig anerkannten und so wurde nach einem Schlußwort Wrens dem Vorstand gegen sechs Stimmen Entlassung erteilt. Es folgte hierauf ein Referat über die Uebergangsmittel, ebenfalls durch Wren, und ein Vortrag von Thiemig-Hannover über den Ausbau der Organisation. Das letzte Referat gipfelte in dem Schluß in einer Reform des Beitrags- und Unterstützungswezens. Die weitere Beratung ergab die Annahme der Beschlüsse der Statutenberatungskommission, und zwar eine Erhöhung des Eintrittsgeldes für männliche und weibliche Mitglieder auf 1 Mk. Die Beiträge der weiblichen Mitglieder wurden von 25 auf 35 und die der männlichen von 45 auf 60 Pf. erhöht. Letzteren steht es aber frei, einen Beitrag von 75 Pf. zu zahlen mit dem Vorrecht auf höhere Unterstützungen. Die Unterstützungen wurden gleichfalls erhöht, darunter die Streifenunterstützung bis zu 20 Mk. Beachtenswert ist auch das Verlangen, die Krankenunterstützung nicht mehr aus, sondern abzubauen.

Wir haben in der letzten Zeit mehrfach darauf verwiesen, daß eine beträchtliche Zahl von Verbänden auf den verschiedenen Wegen einen Ausbau der Organisation herbeizuführen suchen. Die meisten Entscheidungen fielen kurz vor der Jahreswende und dürfte daher eine kurze Uebersicht am Platze sein. Ueber das große Reformwerk des Deutschen Holzarbeiterverbandes haben wir wiederholt berichtet und hand die Abstimmung im Zeichen einer harten Opposition, namentlich durch die Berliner Mitglieder. Die Vorlage des Verbandsvorstandes wurde mit 3638 gegen 1472 Stimmen angenommen und sind die neuen Beiträge, die 1,50 Mk. die Woche betragen, am 1. Januar bereits in Kraft getreten. Die erhöhten Unterstützungen kommen nach 26 Wochenbeiträgen neuen Art zur Auszahlung. Die nach

erfolgender Demobilisation des Seeres zurückkehrenden Krieger zu einem Lohn nach 12 Wochen in den Lohn der erhöhten Leistungen. — Im Fachverbandesverband wurde die Erhöhung der Beiträge mit 1918 gegen 165 Stimmen beschlossen und sind die erhöhten Beiträge bereits in Kraft getreten. — Auch die Uebernahme des Besandes der Kapferer wurde die einzige am 1. Januar 1918 durch den Verband der Kapferer beschlossen. — Der Bergarbeiterverband beschloß am 1. Januar einen Erntebeitrag von 10 Pf. für die Woche zu erheben. Die Beiträge der Kapferer und Kapfererfamilie wurde mit einer Uebernahmeperiode eine Erhöhung der Wochenbeiträge zum 1. Januar beschlossen. Der männliche Beitrag wurde auf 15 Pf. (statt 10) und der Beitrag für weibliche Mitglieder auf 10 Pf. (statt 10) Pf. erhöht. Hierbei ist zu beachten, daß eine erhöhte Gegenleistung in der Arbeiterkammer notwendig wird. — Der Bergarbeiterverband beschloß am 1. Januar einen Erntebeitrag von 10 Pf. für die Woche zu erheben. Die Beiträge der Kapferer und Kapfererfamilie wurde mit einer Uebernahmeperiode eine Erhöhung der Wochenbeiträge zum 1. Januar beschlossen. Der männliche Beitrag wurde auf 15 Pf. (statt 10) und der Beitrag für weibliche Mitglieder auf 10 Pf. (statt 10) Pf. erhöht. Hierbei ist zu beachten, daß eine erhöhte Gegenleistung in der Arbeiterkammer notwendig wird. — Der Bergarbeiterverband beschloß am 1. Januar einen Erntebeitrag von 10 Pf. für die Woche zu erheben. Die Beiträge der Kapferer und Kapfererfamilie wurde mit einer Uebernahmeperiode eine Erhöhung der Wochenbeiträge zum 1. Januar beschlossen. Der männliche Beitrag wurde auf 15 Pf. (statt 10) und der Beitrag für weibliche Mitglieder auf 10 Pf. (statt 10) Pf. erhöht. Hierbei ist zu beachten, daß eine erhöhte Gegenleistung in der Arbeiterkammer notwendig wird.

Auf dem Gebiete der Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind in den letzten Wochen gleichfalls beachtenswerte Vorgänge zu verzeichnen. Unsere Mitglieder dürften sich der Schwierigkeiten noch erinnern, die im Laufe des Jahres entstanden waren, als die Arbeiter eine Erhöhung der Lohnsummen verlangten und das den Arbeitern hatte, als sollte die Befehle und befristete Anstellung des Reichsamts des Innern durch die Vorkriegszeit der Unternehmer verweigert. Jetzt darf man einen erfolgreichen Abschluß der Bewegung erwarten. Der Reichsamt ist um ein Jahr verlängert und die Lohnsummenfrage bereits seit 15 Pf. pro Stunde, wozu 10 Pf. ab 10. Dezember 1917 und 5 Pf. ab 1. April 1918 gezahlt werden. Ein Bescheid ist der Bescheid, daß Verhandlungsbereitschaft besteht, sofern in der Zeit vom Juni bis 1. Oktober sich eine wesentliche Steigerung der Lebensmittelpreise zeigt. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, entscheidet das Reichsministerium. Dazu wesentliche Verhandlungen in Nürnberg wurden auch die Vereinbarungen, welche für das Wiederanfangsgebiet in Österreich abgeschlossen wurden, bis zum 31. März 1918 verlängert, unter entsprechender Erhöhung der Löhne. — Auch in der Holzindustrie sind die bestehenden Beiträge um ein Jahr verlängert worden, unter gleichzeitiger Erhöhung der Lohnsummenfrage. Zum Teil ist auch eine Arbeitszeitverkürzung für einzelne Tarifklassen erzwungen worden. — Der Steinmetzenverband hat eine Erhöhung der Lohnsummenfrage um 20 Proz. erreicht, wozu 10 Proz. bereits am 1. Dezember, die restlichen 10 Proz. am 1. März d. J. gezahlt werden. — Lohnverhandlungen sind auch für die Schneider auf Militärkleidungsarbeiten eingeleitet. — Ferner haben die Militärfabrikanten in Verhandlungen nach Erneuerung des am 31. März abgeschlossenen Reichstarifes. — Außer diesen wichtigen Vereinbarungen haben in der letzten Zeit zahlreiche lokale Verhandlungen erfolgreich gearbeitet. So dürfte das Jahr 1917 für die Gewerkschaften auch auf diesem Gebiete sich ebenbürtig dem eben bekannt gewordenen Erlösen des Jahres 1916 (siehe Bericht der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften) an die Seite stellen dürfen.

Die Arbeitsgemeinschaften haben im Laufe des Jahres wiederholt auf die Seite unserer freien Gewerkschaften gestellt bzw. Hand in Hand mit den Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen auf den verschiedensten Gebieten zusammen gearbeitet. Um so erfreulicher ist es, heute wiederum über eine neue Steigerung der Kapitalkraft dieser Koalition berichten zu können. Neueingetretene sind: die Deutschen Polier, die Fühnenangestellten, die Charfänger und die internationalen Arbeitervereine.

In unserer letzten Rundschau hatten wir auf die Vorgänge in Chemnitz hingewiesen. Bekanntlich lebten die Unternehmer des Einigungsamtes als Vermittlungsinstanz ab. Die Arbeiter machten nun bei dem dortigen Gewerkschaftsgericht die Klage auf Zahlung der rückständigen Lohnsummen für die verfallenen Forderungen unabhängig. Durch das Zeugnis eines bei dem Abschluß der Verhandlungen tätig gewesenem Offiziers wurde die Klage beurteilt, im Sinne der Klage zu stellen. Die Arbeiter hatten schon vorher durch Zureden die Arbeit wieder aufgenommen. Nun werden auch die übrigen Forderungen in dieser Art gegen die Unternehmer brachen. Die Verhandlungen selbst sowie das ganze Vorgehen der Vermittlungsinstanz zeigen, daß man in diesen Sachen noch nichts aus der Zeit nach dem großen Chemnitzhauser Kampf gelernt hat.

Keine Kräfte. Der Verband der Maschinisten und Metzger feierte am 1. Januar sein fünf- undzwanzigjähriges Bestehen. Gleichzeitig beging der Redakteur des Jahrbuches, der frühere Vorsitzende Ritschmann, sein Jubiläum als Angehöriger der Organisation. — Der Bergarbeiterverband hat die ersten hunderttausend Mitglieder erreicht. — Im Verbande der Gast- und Hilfskräfte wird die Vertriebsfrage erörtert. — Eine österreichische Reichslohnfrage nahet Stellung zur Uebergangsmittelfrage, zu einem Arbeitskammergesetz und zu der Einrichtung einer Kassenverwaltung im Sinne unserer Verbandskonferenzen. — Die Zentrale der schweizerischen Gewerkschaften kann für 1918 über einen beachtenswerten Fortschritt in den Mitgliederzahlen und den Eigenvermögen der angeschlossenen Organisationen berichten. —

Bewegungen im Brauereiwesen.

Brauerereien, Bierbrauereien.

† **Harburg.** Eine gut besuchte Versammlung der Brauereiarbeiter am Sonntag, den 6. Januar, befaßte sich mit der Kündigung des Tarifvertrages durch die Harburger Brauereiarbeiter. Nachdem Landes-Genossenschaft die Gründe, die die Brauereiarbeiter zur Kündigung des Vertrages veranlassen, und ebenso die Gründe, die die Versammlung am 2. Dezember zur Ablehnung eines neuen Tarifvertrages veranlassen, erläutert hatte, entspann sich darüber, was nun geschehen solle, eine sehr lebhaftes Diskussion. Als Lösungsvorschlag für das bevorstehende Wintermonat in eine Lohnbewegung zur Schaffung eines neuen Tarifvertrages. Durch eine tariflose Zeit vom 1. März ab, so wurde angedeutet, könnte es einwirken, daß keine Forderungen beim Antritt des Grundes des § 118, eine willkürliche Entlassung der Arbeiter, Verschlechterung in der Arbeitszeit und anderes mehr greifen. Nicht allein im eigenen Interesse, sondern auch den im Grunde befindlichen Kollegen gegenüber stellen sich die Brauereiarbeiter für verpflichtet, dies alles in einem neuen Tarifvertrag festzusetzen. Einmütig wurde beschlossen, in eine tariflose Lohnbewegung einzutreten. Nachdem die Mitglieder des Landes-Genossenschafts und die Abwärtensbeauftragten einstimmig Annahme gefunden, wurden die Delegierten beauftragt, der Arbeitgeberseite die Forderungen im Sinne eines neuen Tarifvertrages zu unterbreiten und dieselbe möglichst bis zum Februar zur Verhandlung zu bringen. Mit der Aufforderung an die Delegierten, sich und geschloßen in der Bewegung zusammenzuschließen, schloß die recht gut besuchte Versammlung.

† **Mittelheim.** Die Brauerei Keeser bewilligte eine Erwerbszulage vom 10. und 15. März pro Monat.

Korrespondenzen.

† **Kassel.** Unsere Versammlungen 1917 waren so schlecht besucht, daß man keine Beschlüsse fassen konnte. Sind unsere Beschlüsse so wichtig, daß die Kollegen es nicht für notwendig befinden, ihre Interessen zu vertreten? Dienstag, 29. Januar, findet beim Kollegen Bogler Mittelstraße 9, abends 8 Uhr, eine sehr wichtige Versammlung statt. Dort möchten wir alle Kollegen sehen, die neu zu Hause sind.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

† **Beste Unfallgefahr beim Karbonisieren von Bier.** Schriftführer G. H. in der „Zeitung für Brauerei“, daß hierbei schon mehrfach Unfälle vorgekommen sind, die auch zu schweren Unfallschicksalen geführt haben. In keinem folgenden Darstellungen zeigt er, aus welchen Gründen solche Unfälle vorkommen und wie man sie verhindern kann.

Ein gutes Lagerfäß wird ja im allgemeinen einen Druck von 0,5 Atm. aushalten können, die Praxis lehrt aber, daß dieser Druck beim Karbonisieren fast regelmäßig überschritten wird.

Die Kohlen säureflasche, welche unmittelbar an das Lagerfäß anschließbar wird, ist allerdings immer mit einem Reduzier- und einem Sicherheitsventil, sowie einem Manometer ausgerüstet. Über diese drei Sicherheitsvorrichtungen sind leider sehr unzuverlässig.

Jeder, der häufiger mit Reduzierventilen arbeitet, wird bemerkt haben, daß es ein unbedingt sicher wirkendes Reduzierventil kaum gibt. Diese Apparate sind zu leicht Störungen ausgesetzt, auf deren Ursachen ich hier nicht weiter eingehen möchte. Das Sicherheitsventil, welches bei dem Reduzierventil an der Kohlen säureflasche angebracht ist, hat nach meiner Ansicht einen viel zu kleinen Durchmesser, um plötzlich auftretende Überdrückungen gefahrlos abzulassen zu können und das Manometer muß, vorausgesetzt, daß es richtig zeigt, was allerdings bei Manometern, welche längere Zeit im Gebrauch sind, niemals der Fall ist, aufmerksam vom bedienenden Arbeiter beobachtet werden. Der Betriebsleiter ist also bei diesem Hochdruck von der Zuverlässigkeit seines Untergeordneten abhängig.

Als erschwerender Umstand kommt bei allen diesen mangelhaften Vorrichtungen noch hinzu, daß die Kohlen säure durch die Veränderung des Aggregatzustandes, wenn sie aus dem flüssigen Zustande, in welchem sie sich in der Flasche befindet, in den luftförmigen Zustand übergeht, sämtlichen umliegenden Teilen die Wärme entzieht. Die Kohlen säure bringt also das Reduzier- und das Sicherheitsventil zum Einfrieren. In diesem Zustande hört natürlich ein Arbeiter dieser Apparate überhaupt auf, und es kann unter Umständen der volle Druck von 60 Atm., welcher sich in der Kohlen säureflasche befindet, auf das Lagerfäß kommen. In den Brauereien sucht man diese unheimlichen Nebenwirkungen dadurch zu beseitigen, daß man heiße wasserige Körper auf die Ventile der Kohlen säureflasche legt oder die Ventile durch eine andere Vorrichtung, in der Regel ist es eine offene Flamme, erwärmt. Aber auch in diesem Falle ist man wieder von der Zuverlässigkeit des bedienenden Arbeiters abhängig.

Allen diesen Gefahren kann man nur begegnen, wenn man auf dem Lagerfäß selbst oder in der Kohlen säureleitung, möglichst weit von der Flasche entfernt, ein genügend großes, durch ein Gewicht belastetes Sicherheitsventil einbaut, welches höchstens bei 0,6 Atm. abbläst.

Zusätzlich müssen jedoch die Böden an dem Lagerfäß, am besten durch eiserne Längsbänder, welche Vorder- und Hinterboden miteinander verbinden, oder durch sichere Spann- und Abstützvorrichtungen vor dem Einwärtsdrücken gesichert werden.

Aus allem diesem erscheint es mir daher, zum Karbonisieren des Bieres besonders starke eiserne Kesselgefäße zu verwenden, welche dann zwischen Lagerfäß und Filter anzuschalten wären. Aber auch in diesem Falle müßte durch ein in die Rückleitung eingebautes Rückschlag- und Sicherheitsventil verhindert werden, daß der in dem Kesselgefäß vorhandene höhere Druck in das Lagerfäß gelangen kann.

† **Betriebskonzentration.** Die Brauerei Keeser in Stade wurde an die Dackmunder Aktien-

Brauerei verkauft; der Betrieb der Brauerei Keeser soll nicht weitergeführt werden.

Die Brauerei H. Kahlbach in Leipzig-Mölkberg ging durch Kauf in den Besitz der Brauerei Sternburg in Leipzig über.

Die Brauerei Gebrüder Kopp in Remba ging in den Besitz der Brauerei Albert Kerschbaum in Rudolstadt über.

† **Die deutsche Holzindustrie für 1918/19.** Die Holzindustrie des Bundes, die am Schluß des Jahres 1917 mit insgesamt etwa 6,7 Millionen Zentner Holzproduktion im letzten Friedensgeschäftsjahre, betragen hatte, hat während des abgelaufenen Geschäftsjahres wiederum zugenommen. 9 Millionen Zentner, von denen die Holzindustrie während des Krieges nicht arbeitet, sondern mit dem Einbruch des Geschäftsjahres aus; dagegen sind 12 Zentner während des abgelaufenen Geschäftsjahres und drei weitere Zentner für das neue Geschäftsjahr eingetragen.

Die Gesamtproduktion der jetzigen 138 Mitglieder betrug im letzten Friedensgeschäftsjahre 1913/14 nahezu 7 Millionen (6 989 737) Zentner, also ungefähr die Hälfte der sich auf etwa 14 Millionen Zentner belaufenden Gesamtproduktion der deutschen Holzindustrie.

† **Kohlentaxe zur Verbererung in Deutschland** wurde gebildet im Jahre 1912: 15 755 000 Doppelzentner Getreide, davon 13 040 000 Doppelzentner aus Deutschland, 2 260 000 Doppelzentner Weizen, 161 000 Doppelzentner Zucker.

† **Zur Statistik und Schatzverrechnung** wurden verbrannt im letzten Jahre: 2 780 000 Tonnen Torf = 20 Zentner Kohlen, 388 000 Tonnen Getreide und mehliges Stoffe, 407 000 Hektoliter Weizen, 161 000 Doppelzentner Weizen, 224 000 Hektoliter Weizen, 161 000 Doppelzentner Zucker.

† **Die Doppelzentner im Deutschen Reich 1917** beträgt nach der Schätzung des Statistischen Amtes 93 535 Doppelzentner. Davon entfallen auf das Königreich Preußen 20 770, Bayern 52 370, Württemberg 10 984, Baden 4226 und Elsaß-Lothringen 29 986 Doppelzentner. In den Vorjahren betrug die Doppelzentner: 1916: 96 986 Doppelzentner, 1915: 146 083 Doppelzentner, 1914: 292 366 Doppelzentner, 1913: 106 179 Doppelzentner, 1912: 206 685 Doppelzentner, 1911: 106 277 Doppelzentner, 1910: 204 110 Doppelzentner.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

† **Erhöhung der Beiträge im Einzelhandelsverband.** Dem zum 1. März einberufenen Verbandstag hat der Verbandsvorstand folgende Beitragsregelung vorgeschlagen: Bis zu 50 Pf. Stundenlöhne: 50 Pf. Stammtafelbeiträge, von 51 bis 60 Pf.: 60 Pf., von 61 bis 70 Pf.: 70 Pf., von 71 bis 80 Pf.: 80 Pf., von 81 bis 90 Pf.: 90 Pf., von 91 bis 100 Pf.: 100 Pf., über 100 Pf.: 110 Pf. Dabei wird zur Grundlage für die Berechnung des Beitragsfußes eine Erhöhung um 20 Pf. in Vorschlag gebracht auf die jetzigen Tariflöhne normiert worden sind.

† **Wilhelm Küssel.** Als ein Opfer des Weltkrieges ist der zweite Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes, Wilhelm Küssel, gefallen. Er war in räumliche Gefangenenschaft geraten und ist dort, wie „Der Textilarbeiter“ jetzt mitteilt, schon am 21. Februar vorigen Jahres gestorben. Das Verbandsorgan widmet dem Verstorbenen einen kurzen Nachruf, in welchem ihm nachgerühmt wird, daß er sich nach jeder Richtung vortrefflich entwickelt hat. In der internationalen Bewegung der Textilarbeiter hat er sich hervorragend betätigt.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

† **Eine Erwerbsstatistik.** Das württembergische Statistische Landesamt macht den Versuch, den Grad der Erwerbslosigkeit in den verschiedenen Ländern an der Hand der Preisveränderungen von 5 der wichtigsten Waren zu berechnen. Es sind dies die Artikel: Kartoffeln, Roggenmehl, Milch, Eier und Zucker. Die Preisveränderungen sind bei Baden aus 130, bei Württemberg aus 101, bei Bayern aus 69, bei Preußen aus 51, bei Sachsen aus 13 und bei Ostpreußen aus 60 Gemeinden berechnet.

Es folgten je ein Abkommen Kartoffeln, Roggenmehl und Zucker, 1 Liter Milch und 1 Zylinder in Pfennigen im Monat Juli:

	1914	1915	1916	1917	Wenn der Preis von 1914 = 100 gesetzt, dann ist der Preis u. 1917
Preußen	121	165	185	204	168
Bayern	114	150	157	160	140
Sachsen	106	146	161	169	159
Württemberg	122	157	159	167	137
Baden	122	159	167	184	151
Ostpreußen	148	190	213	179	180

Die günstigste Entwicklung weist demnach Württemberg auf, wo zwischen den Preisen von 1914 und 1917 nur ein Unterschied von 37 Proz. liegt, die ungünstigste Ostpreußen mit einer Steigerung von 59 Proz. Absolut angenommen stellt sich Preußen am schlechtesten und Bayern am günstigsten da.

Alles in allem gibt diese Tabelle natürlich kein richtiges Spiegelbild der durchschnittlichen Verteuerung aller Lebensmittel, denn gerade Artikel, die besonders stark im Preise gestiegen sind, wie Fleisch und Getreide, sind in der Statistik nicht berücksichtigt. Ihr Wert liegt einzig und allein in der Gegenüberstellung der einzelnen Landesanteile und der sich darin vollziehenden Entwicklung.

† **Ernährung der Mütter und Säuglinge.** Das Kriegsernährungsamt sieht sich veranlaßt, erneut auf die Bedeutung einer ausreichenden Ernährung der werdenden Mütter und für Säuglinge hinzuweisen. Es hat sich herausgestellt, daß Kommunalbehörden und Gemeinden nicht überall und nicht dauernd die Grundstoffe beachten, die zur Erhaltung eines gesunden und lebenskräftigen Nachwuchses unbedingt eingehalten werden müssen. Das Kriegsernährungsamt hat deshalb Grundstoffe aufgestellt, deren Vorhandensein Mindestsätze bedeuten. Es weist dabei erneut darauf hin, daß die Erfüllung dieser Ansprüche unbedingt der Versorgung aller anderen Bevölkerungsklassen

vorangestellt werden muß, auch der Krankenversorgung. Es sei deshalb das Wichtigste aus diesen Grundstoffen zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

† **Werdende Mütter:** Von 6. spätestens vom 7. Monat der Schwangerschaft ab bis zur Beendigung sind Schwangeren Zulagen zu gewähren. Pflichtmengen sind eine monatliche Brotzulage von mindestens 350 Gramm, Sanität Vollmilch zur Verfügung steht, täglich 1 Liter, Sanität Magermilch oder eine entsprechende Zulage in anderen gleichwertigen Lebensmitteln, wie Feigwaren, Nahrungsmittel, Zucker.

† **Säuglinge und Kinder:** Neben der Milchversorgung nach den Anordnungen der Reichsstelle für Speisefette a) Säuglinge: 1. Jeder nicht unter 30 Gramm und möglichst bis zu 30 Gramm täglich; 2. mindestens 200 Gramm Weizenmehl gewöhnlicher Ausmahlung für die Woche; 3. an Nahrungsmitteln mindestens 300 Gramm Getreide oder Weizengrieß dem Monat. Soweit für den Säugling nicht volle Nahrungsmittelarten ausgegeben werden, sollen den Müttern nach Möglichkeit Zulagen (Stillehilfen) gewährt werden. b) Kinder vom zweiten Lebensjahre an haben den Anspruch, sämtliche Lebensmittel nach den für diese im einzelnen geltenden Bestimmungen zu beziehen. Eine Verabreichung des üblichen allgemeinen Nahrungsmittels bei der Milch- und Butterversorgung junger Kinder ist nicht statthaft.

Arbeiterversicherung.

† **Die Zulagen für Rentnerleistungen.** Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 4. Januar über die Gewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente aus der Invalidenversicherung Beschlüsse gefaßt. Der wesentliche Inhalt der Verordnung ist folgender:

Wer aus der Arbeiterversicherung eine Invalidenrente oder eine Rentenrente bezieht, also auf der Kost einer Rentenrentenmitteilung mit dem Buchstaben J (hellgrünes Papier) oder K (hellgelbes Papier) vorzeigen muß, erhält vom 1. Februar 1918 ab monatlich 8 Mk. Zulage. Personen, welche eine Witwen- oder Witwerrente erhalten, die beim Empfang ihrer Rente als eine Leistung mit dem Buchstaben W (dunkelgelbes Papier) oder WA (grünes Papier) darweisen müssen, erhalten ebenfalls vom 1. Februar 1918 ab eine monatliche Zulage von 4 Mk. Empfänger von Alters- und Waisenrenten erhalten keine Zulage. Die Zulage wird ohne besondere Anweisung der Landesversicherungsanstalt oder der Kasse, von der er seine Rente bezieht, durch die Kasse ausgezahlt. Der Empfänger muß sich nur rechtzeitig eine besondere Mitteilung besorgen, die er bei der Stelle, die ihm die Bescheinigungen auf der Rentenversicherung erteilt, erhalten kann. Auch die Postanstalt wird Mitteilungsmuster bereithalten. Die Beglaubigung der vom dem berechtigten Empfänger ausgefüllten und unterschriebenen Mitteilungen geschieht in einfacher Weise durch Aufdrückung eines öffentlichen Siegels.

Die Zulage ist gleichzeitig mit der Rente zu erheben; die Zulage kann aber auch nachträglich gezahlt werden, jedoch werden nach dem 30. Juni 1919 gestellte Anträge auf Zahlung der Zulage für Monate des Jahres 1918 nicht mehr berücksichtigt. Die Zulage wird nur für volle Monate gewährt. Beginn z. B. die Rente am 3. April 1918, so beginnt die Zahlung der Zulage erst mit dem 1. Mai 1918. Ist dagegen ein berechtigter Rentenempfänger am 2. März 1918 gestorben, so erhalten die Hinterbliebenen die Zulage für den Monat März im vollen Betrage. Nachläufig ist die Zahlung der Zulagen nur für die 11 Monate des Jahres 1918 (vom 1. Februar bis 31. Dezember) in Aussicht genommen, doch ist zu erwarten, daß der Empfänger von Invaliden-, Witwen- oder Witwerrenten auch nach dem 31. Dezember 1918 Zulagen zu ihren Renten, vielleicht in etwas geringerer Höhe, von den gesetzgebenden Körperschaften bereitgestellt werden.

Für die Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente in gleicher Weise wie die der Invalidenempfänger beschränkt ist, wird demnach eine ähnliche erweiterte Pflege geboten werden.

Verständliches.

† **Scientific American.** In Amerika soll man mit der Absicht umgehen, mit Karaffin getränkte Papierflaschen an Stelle der Glasflaschen zu verwenden. Die Herstellung derartigen Flaschen beschreibt „Scientific American“. Neuzuständige Maschinen, die hierbei zur Verwendung kommen, ermöglichen es, 5000 Flaschen in einer Stunde zu herzustellen und zur Bedienung sind nur drei Mann erforderlich, so daß die Herstellung dieser Gefäße billiger als die der Glasflaschen wird. Als Ausgangsstoff dient Gips, aus einer Tonne Rohstoff lassen sich 60 000 Flaschen herstellen. Der Herstellungsablauf ist einfach. In einem mit Gips gefüllten Behälter taucht ein Stahlkern ein; vier Rollen pressen dann die Gipsmasse um den Kern und formen so ein nachfolendes Gefäß. Dabei dreht sich der Papierkern dreimal um sich selbst und wird jedesmal durch die Rollen stärker gereicht. Beim nächsten Arbeitsgang wird das Gefäß getrocknet und mit Aufschlämme bedeckt. Sodann wird der Kern durch einen Stahlgreif entfernt, und ein Füllbehälter bringt die Flasche zu einer Maschine, die Boden und Deckel einbringt. Schließlich wird die Flasche in ein Karaffinbad getaucht, durch das sie gegen die Einwirkung von Feuchtigkeit und Säure unempfindlich gemacht wird und danach selbstständig zum Versand fertig gemacht. Der ganze Arbeitsablauf verläuft ohne Unterbrechung; für die Herstellung einer Flasche sind nur acht Minuten erforderlich.

Literarisches.

† **Die Karte von Jänern.** Mit diesem geschichtlichen Roman des sächsischen Dichters L. E. beginnt der neue Jahrgang der illustrierten Wochenzeitung „In Zeiten Stunden“. Der Roman führt den Leser zurück in die Vergangenheit jenes Gebietes, das die furchtbaren Kämpfe im Krieg, der Gegenwart sieht. Es scheint das Schicksal dieses

